Gemeinde Cleebronn

Öffentlich

Sachbearbeiter: Timo Wenzel
Aktenzeichen: 790.64

Datum: 09.11.2026
TOP: 105

Beschlussvorlage Nr. 57/2026

Betreff: Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu; Änderung der Verbandssatzung

Produkt: **Betrag:**	**Haushaltsjahr:**	**Mittel vorhanden?** ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	**Fachbereich:** ☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei	**bisher behandelt:**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Cleebronn ist Mitglied des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu. Hauptaufgabe des Zweckverbandes ist die Erschließung, Vermarktung und Verwaltung des interkommunalen Industriegebietes „Langwiesen“.

Die Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu wurde zuletzt am 30.07.2025 geändert. Bereits damals wurde vereinbart, dass der Zweckverband, sobald hierfür bei der Stadt Brackenheim die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, seine öffentlichen Bekanntmachungen von der Papierform (Amtsblätter der Verbandsmitglieder) auf die elektronische Form umstellt. Dies ist seit 01.07.2026 der Fall, weshalb nunmehr auch die Umstellung beim Zweckverband in Angriff genommen werden soll.

Hierfür ist eine erneute Änderung der Verbandssatzung notwendig, da bei Zweckverbänden gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die Form der öffentlichen Bekanntmachungen in der Verbandssatzung zu regeln ist.

Die Änderung der Verbandssatzung bedarf der Zustimmung der Gemeinderäte aller Verbandsmitglieder und eines Beschlusses der Verbandsversammlung. Abschließend ist noch eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Durch die vorgeschlagene Änderung der Verbandssatzung kann eine bewährte Form der interkommunalen Zusammenarbeit im Zabergäu auf eine zeitgemäße Grundlage gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1.Der als Anlage 1 beigefügten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu wird zugestimmt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Verbandsversammlung für die vorgeschlagene Änderung der Verbandssatzung zu stimmen